

Sitzungsvorlage Nr. 077/2018

Regionalversammlung

am 18.07.2018



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- **Öffentliche Sitzung** -

28.06.2018 - Dokument1

428 - RV-Ö - 077/2018

Zu Tagesordnungspunkt 2

Beschluss des Regionalverkehrsplans

I Sachvortrag

Mobilität von Personen und Gütern ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben, die Funktionsfähigkeit moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften, nationale und internationale Arbeitsteilung sowie für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige und hochwertige Verkehrsangebote sind daher Hauptbestimmungsgrößen für die Funktionsfähigkeit und Attraktivität einer Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Verkehr ist aber auch mit negativen Wirkungen verbunden, wie z. B. Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Ressourcenverbrauch, Unfälle oder Emissionen.

Das Verkehrsgeschehen in Ballungsräumen ist oft von Überlastungen gekennzeichnet. Dies trifft in besonderer Weise auf die Region Stuttgart zu, in der auf rund 1/10 der Fläche des Landes Baden-Württemberg etwa 1/4 seiner Einwohnerinnen und Einwohner ca. 1/3 der Wirtschaftskraft des Landes erbringen. Zudem übernimmt die Region Stuttgart als Kernregion des Landes mit mehreren überregional und landesweit bedeutsamen Gateway-Infrastrukturen und Einrichtungen Versorgungsfunktionen für das ganze Land. Da sich die Verkehrsnetze und -angebote langsamer als die verkehrsverursachenden Strukturen entwickelten, treten bereichsweise sehr hohe Verkehrsbelastungen und vor allem zu den Hauptverkehrszeiten z. T. auch Überlastungen der Verkehrssysteme auf. Daraus resultieren Defizite in der Zuverlässigkeit von Verkehrsverbindungen und Planbarkeit von Fahrten sowie hohe Staukosten.

Die werktäglichen Staukosten belaufen sich laut einer Studie der Universität Stuttgart, die im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans durchgeführt wurde, regionsweit auf rund 625.000 € / Tag und somit auf nahezu 1,2 Mrd. € / Jahr (Quelle: Engpassanalyse für den Straßenverkehr in der Region Stuttgart, 2016; beide Werte beziehen sich auf die Schulzeiten, die Staukosten in den Ferienzeiten sind nicht erfasst). Es muss daher dafür Sorge getragen werden, dass die negativen Auswirkungen des Verkehrs und die zu diesen Staukosten führenden Defizite in den Verkehrsangeboten nicht zum Hemmschuh für die weitere Entwicklung der Region Stuttgart als prosperierender Wirtschafts- und lebenswerter Wohnstandort werden.

Aufgabe einer zukunftsorientierten Raumplanung muss es daher sein, die Mobilitäts- und Transportbedürfnisse sowie die Erreichbarkeit funktionaler Schwerpunkte künftig für alle gesellschaftlichen Gruppen bei vertretbaren Kosten besser zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Folgen des Verkehrs so weit als möglich zu verringern. Diese Herausforderung greift der Verband Region Stuttgart auf, indem er mit dem Regionalverkehrsplan ein zielorientiertes Handlungskonzept für die Verkehrsentwicklung in der

Region Stuttgart aufstellt. Vor diesem Hintergrund hat die Regionalversammlung am 30.03.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragt (s. **Vorlage 40 / 2011**).

Die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalverkehrsplans wurde dem Verband Region Stuttgart mit dem Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 als Pflichtaufgabe übertragen. Der Regionalverkehrsplan stellt ein integriertes Handlungskonzept zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Mobilität und des Verkehrs dar. Er betrachtet alle Verkehrssysteme und berücksichtigt die für die Regionalplanung relevanten Wechselbeziehungen zwischen der Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung. Er ist eine wichtige Grundlage für viele Gremienentscheidungen und Stellungnahmen der Region mit Verkehrsbezug sowie Instrument zur Einflussnahme auf Investitionsentscheidungen von Bund und Land. Zudem ist er gemäß § 11 des ÖPNV-Gesetzes des Landes vom 22. Juni 1995 von den für den ÖPNV zuständigen Aufgabenträgern in der Region Stuttgart bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne zu beachten. Nicht zuletzt bildet er eine wichtige Planungsgrundlage für kommunale Bauleit- und Verkehrsplanungen.

Zu den Themenschwerpunkten des Fortschreibungsverfahrens und Kerninhalten des Entwurfes zum Regionalverkehrsplan zählen insbesondere

- Infrastrukturvorhaben im regionalbedeutsamen Straßen- und Schienennetz (deren Bewertung und Einordnung in Dringlichkeitsstufen u.a. eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung des Regionalplans darstellen - hier erfüllt der Regionalverkehrsplan seine Funktion als Fachplan zum Regionalplan),
- Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr (die zum Teil in die Zuständigkeit des Verbandes Region Stuttgart als Aufgabenträger für einen Teil des regionalbedeutsamen Nahverkehrs fallen),
- ein Climate Proofing für die Infrastrukturmaßnahmen und Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr mit einer Abschätzung der maßnahmenbedingten Klimawirkungen,
- Handlungsempfehlungen zu organisatorischen, ordnungs- und preispolitischen Maßnahmen,
- Konzeptionelle Aussagen zum Güterverkehr und zur Logistik, insbesondere zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Logistikschwerpunkten und intermodalen Schnittstellen,
- eine grundlegende Überarbeitung des regionalbedeutsamen Radverkehrsnetzes,
- Aussagen zu einem planerisch wünschenswerten ÖV-Angebot hinsichtlich der Kenngrößen Reisezeit, Bedienungszeitraum und Bedienungshäufigkeit,
- eine erstmals zum Regionalverkehrsplan durchgeführte Strategische Umweltprüfung (SUP) zu den Infrastrukturmaßnahmen bei Straße und Schiene, mit der die Entscheidungsgrundlage für die Abwägung verbreitert und in Bezug auf die Umweltbelange verbessert werden konnte, sowie
- Ausführungen zu aktuellen, innovativen Ansätzen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Mobilität, wie z.B. regionales Verkehrsmanagement, intermodale Vernetzung der Verkehrsträger, Elektromobilität und autonomes, vernetztes Fahren.

Im Nachgang zum Fortschreibungsverfahren sollen in einer Langfristbetrachtung zeitlich über den Prognosehorizont des Regionalverkehrsplans (2025) hinausreichende Überlegungen zur Entwicklung des Mobilitäts- und Verkehrsgeschehens angestellt werden, um für die denkbaren Entwicklungen frühzeitig Vorsorge treffen zu können.

Für das Fortschreibungsverfahren wurde im Interesse einer hohen Planqualität ein sehr transparenter und beteiligungsorientierter Ablauf gewählt. Zu jeder der drei Verfahrensphasen (informelle Beteiligung im Rahmen der Problemanalyse / Datenbeschaffung, Beteiligung zu den Maßnahmenuntersuchungen sowie Beteiligung zum Offenlageentwurf) bestand für die Kommunen, Verbände, Fachinstitutionen und Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger Gelegenheit zur Partizipation.

Insbesondere die Möglichkeit zur Beteiligung zum Offenlageentwurf wurde sowohl von den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit sehr rege genutzt. Dies belegt das große Interesse an der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans. Es gingen insgesamt 1.027 Stellungnahmen zu 4.812 Einzelaspekten ein. Schwerpunkte der Stellungnahmen sind neben Ausführungen zu allgemeinen Aspekten insbesondere Aussagen zu Schienenverkehrs- und Straßenbauprojekten sowie zu den organisatorischen, preis- und ordnungspolitischen Maßnahmen (s. Tabelle).

| Themenbereich der Aussagen | Anteil Aussagen [%] |
|---|---------------------|
| Schienenverkehrsprojekte / MIV | 14,5 |
| Straßenverkehrsprojekte / ÖV | 55,8 |
| Nicht-motorisierter Verkehr | 1,7 |
| Binnenschifffahrt | 0,2 |
| Luftverkehr | 0,2 |
| Organisatorische, preis- und ordnungspolitische Maßnahmen | 6,6 |
| Güterverkehr und Logistik | 0,4 |
| Strategische Umweltprüfung | 1,2 |
| Text und Karten | 2,5 |
| Allgemeine Aspekte | 16,8 |

Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der Verkehrsausschuss in zwei nicht-öffentlichen Sitzungen am 31.01.2018 und 14.03.2018 sowie öffentlich in der Sitzung am 09.05.2018 beraten. Die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen führen teilweise zu Änderungen gegenüber Offenlageentwurf.

Ergebnis der Beteiligung und der eingehenden Beratungen im Verkehrsausschuss ist der in den **Anlagen 1 bis 3** zu dieser Vorlage dargestellte Fortschreibungsentwurf zum Regionalverkehrsplan:

Anlage 1: Textteil

Anlage 2: Anhang mit Maßnahmensteckbriefen

Anlage 3: Umweltbericht

In der **Anlage 4** sind die zum Offenlageentwurf eingegangenen Stellungnahmen mit Regionalplanerischen Beurteilungen und Beschlussvorschlägen dargestellt.

In der Sitzung am 09.05.2018 hat der Verkehrsausschuss

- beschlossen, dass der Regionalversammlung, der die abschließende Abwägung sowie der Beschluss des Regionalverkehrsplans obliegen, sowohl der Fortschreibungsentwurf zum Regionalverkehrsplan (Anlagen 1 bis 3) als auch die eingegangenen Stellungnahmen mit Regionalplanerischen Beurteilungen und Beschlussvorschlägen (Anlage 4) zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, und
- der Regionalversammlung empfohlen, den fortgeschriebenen Regionalverkehrsplan zu beschließen.

Einige Stellungnahmen enthalten Änderungsvorschläge zu den Abbildungen 15 bis 24 auf den Seiten 55 bis 64 im Textteil des Entwurfes mit Darstellungen zur Verkehrsnachfrage und zu Verkehrsbelastungen. Diese Vorschläge werden im Zuge der abschließenden Arbeiten am Layout des Regionalverkehrsplans umgesetzt und die betreffenden Darstellungen graphisch aufbereitet und besser lesbar gestaltet.

II Beschlussvorschlag

- 1 Die Regionalversammlung nimmt von den im Rahmen der Beteiligung zum Offenlageentwurf des Regionalverkehrsplans vorgetragenen und in der Anlage 4 dargelegten Stellungnahmen Kenntnis und stimmt den Regionalplanerischen Beurteilungen und Beschlussvorschlägen insgesamt zu.
- 2 Die Regionalversammlung beschließt den Regionalverkehrsplan, bestehend aus den Anlagen 1 bis 3 mit Textteil, Anhang und Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2018.
- 3 Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die beschlossene Fassung einschließlich eventuell notwendiger redaktioneller Aktualisierungen den Kommunen und Planungsträgern für deren eigene Planung zu übermitteln.
- 4 Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, hinsichtlich der zentralen Maßnahmen des Regionalverkehrsplans
 - a) die Vorhaben in eigener Zuständigkeit weiter voranzutreiben und
 - b) sich für die zeitnahe Umsetzung der Projekte Dritter einzusetzen.
- 5 Wesentliche, raumbedeutsame Inhalte des Regionalverkehrsplanes sollen in den Regionalplan übernommen werden.